

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0249/13	Datum 23.05.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.07.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.09.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Ausbau Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Knotenpunkt Alt Salbke/Faulmannstraße wird ausgebaut.
2. In den Haushalt 2014 ff. werden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel einschließlich für den Grundstückserwerb eingestellt.
3. Entsprechend der vorliegenden Planung ist das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und dessen Durchführung zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Böttger	Unterschrift AL / FBL Herr Olbricht
--------------------------------------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Dezember 2014
-----------------------------------	---------------

Begründung:**Istzustand**

Der Knotenpunkt Faulmannstraße / Alt Salbke stellt für den Kraftfahrzeugverkehr aufgrund der zu engen Kurvenradien und für den Fußgänger- und Radverkehr wegen der fehlenden Aufstellflächen und der zu schmalen Seitenbereiche eine unbefriedigende und gefahrträchtige Situation dar. Die gemeinsame Rechts- und Linksabbiegespur sowie die erforderliche Zurücksetzung der Lichtsignalanlage im Knotenpunktarm Faulmannstraße schränken die Leistungsfähigkeit ein. Größere Lastzüge müssen aus Richtung Alt Salbke Nord auf den Gleisbereich ausschwenken, um in die Faulmannstraße abzubiegen.

Die Fahrstreifen der Straße Alt Salbke selbst sind ausreichend dimensioniert, die Fahrbahndecke jedoch verschlissen. Auf der westlichen Seitenbahn wird ein separater Radweg (nicht benutzungspflichtig) angeboten, auf der Ostseite fehlt er.

Nördlich des Knotenpunktes sind in der Straße Alt Salbke Haltestellen angeordnet, die von Straßenbahn und Bus genutzt werden. Sie sind beide (stadtaus- und –einwärts) nicht barrierefrei ausgebaut. Durch die Lage unmittelbar zwischen dem Knotenpunkt und einem Bogen kann für die stadtauswärtige Haltestelle nur eine gerade Aufstelllänge von 45 m (für die Straßenbahn notwendig wären 50 m) gewährleistet werden.

Die jetzige Breite des öffentlichen Verkehrsraums von 12,00 m zwischen der straßenbegleitenden Bebauung bietet in der Faulmannstraße lediglich Raum für zwei Fahrstreifen und schmale Nebenanlagen (Fußwege jeweils 1,50 m breit einschließlich Sicherheitsstreifen). Sie reicht nicht aus, um den Anforderungen verkehrsgerechter Ausbauquerschnitte zu genügen. Separate Abbiegespuren sind ebenso wenig möglich, wie gesonderte Anlagen für den Radverkehr. Die vorhandenen Seitenbahnen der Faulmannstraße sind zum Teil unbefestigt, die Asphaltfahrbahn befindet sich in einem verschlissenen Zustand. Bedingt durch entstandene Unebenheiten ist die Entwässerung nicht mehr vollständig gewährleistet.

Der Knotenpunkt wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
Über den Süd-Arm der Straße Alt Salbke und die Faulmannstraße verläuft die L 51.

Ausbaulösung (siehe Lageplan)

- **Knotenpunkt**

Durch entsprechenden Grunderwerb und den Abriss der Eckbebauung Alt Salbke und der Gebäudezeile auf der Nordseite der Faulmannstraße bis zur Gabelsberger Straße soll die Voraussetzung geschaffen werden, den Knotenpunkt in Richtung Nordwest aufzuweiten. Der Abbiegeradius vom Nord-Ast der Straße Alt Salbke wird vergrößert. Zwangspunkt dafür ist die Lage der Haltestelle, die i.d.R. auf einer Länge von 50 m in der Gerade liegen muss (Gewährleistung der Sicht des Fahrers auf den Wagenzug). Der entstehende zusätzliche Verkehrsraum bietet für die Abbiegebeziehungen aus der Straße Alt Salbke (beide Richtungen) zur Faulmannstraße bessere Bedingungen. Der Radius an der Süd-West-Ecke des Knotenpunktes kann wegen der dicht anliegenden Bebauung (Faulmannstraße 22) nicht verändert werden. Von der Faulmannstraße zum Süd-Ast der Straße Alt Salbke abbiegende Fahrzeuge müssen weiterhin den Gleisbereich befahren.

Die Lage der Straßenbahngleise und der Haltestellen bleibt unverändert.

- **Alt Salbke**

Im unmittelbaren Knotenpunktsbereich ist wegen der geometrischen Umgestaltung ein grundhafter Ausbau erforderlich. Die östliche Seitenbahn wird erneuert. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird hier die Möglichkeit von regelgerechten Radverkehrsanlagen im Ausbaubereich nochmals überprüft. Die westlichen Seitenbahnen werden an den Bestand angepasst.

Die nördliche Ausbaugrenze befindet sich vor der F.-Schrey-Straße, das südliche Ende grenzt an die Ausbauplanung zum Neubau der Brücke über die Sülze.

Ein späterer barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Salbker Platz" im Hinblick auf das gemäß Personenbeförderungsgesetz § 8 Absatz 3 geforderte Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV ist bei der vorgeschlagenen Ausbaulösung für den Knoten Faulmannstraße realisierbar.

- **Faulmannstraße**

Durch den Abriss der Gebäudezeile entsteht der Raum für einen neuen Querschnitt mit 19,25 m Gesamtbreite. Dieser beinhaltet zwei Abbiegestreifen 3,00m bzw. 3,25 m breit auf der Fahrbahn und beidseitige Nebenanlagen mit Sicherheitsstreifen und separaten Geh- und Radwegen. Östlich der ersten Einmündung der Gabelsberger Straße wird eine Querungshilfe für Fußgänger in/aus Richtung Gröninger Bad gebaut.

Der grundhafte Ausbau endet westlich der ersten Einmündung der Gabelsberger Straße.

- **Kosten (alle Werte Brutto)**

Für den Ausbau des Knotenpunktes Faulmannstraße wurden Kosten in Höhe von 1.196.500 EUR geschätzt. Davon entfallen 1.100.000 EUR auf die Baukosten (Gebäudeabbriss, Baufeldfreimachung, Straßenbau, Lichtsignalanlage und Beleuchtung) und 96.500 EUR auf Planungskosten (einschließlich Baugrundgutachten und örtliche Bauüberwachung). Die Grunderwerbskosten können noch nicht beziffert werden.

- **Hochwasserschutz**

Nach dem nun eingetretenen Hochwasser müssen in den Planungen entsprechende Vorkehrungen einbezogen werden.

- **Planverfahren**

Baurecht wird durch ein Planfeststellungsverfahren geschaffen.

- **Zeitschiene**

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung ist nachfolgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

09/2013 - 03/2014	Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Baugrundgutachten
04/2014 - 04/2015	Planfeststellungsverfahren
05/2015 - 08/2015	Ausführungsplanung
01/2016	Vergabe und Bauausführung

Anlage